

Bestand

- Änderungsbereich
- Gewerbliche Baufläche Planung
- Intensivgrünland
- Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen
- Einzelbaum
- Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz auf Trocken- und Magerstandorten
- Flächen, die von Erstaufforstung und Bebauung im Sinne einer Besiedelung aus Gründen des Landschaftsbildes, der Ökologie und des Klimas freizuhalten sind zulässig sind Baulichkeiten gem. § 35 Abs. 4 BauGB
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Nr. 6, "Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung" u. 7, "Langer Weiher und Schlegelsberg"
- Beibehalt der biotopprägenden Weidenutzung
- Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Kiesweg
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Gasdruckleitung mit Schutzstreifen

Planung

- Änderungsbereich
- Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 BauNVO
- Eingrünung

Verfahrensvermerke Flächennutzungsplanänderung

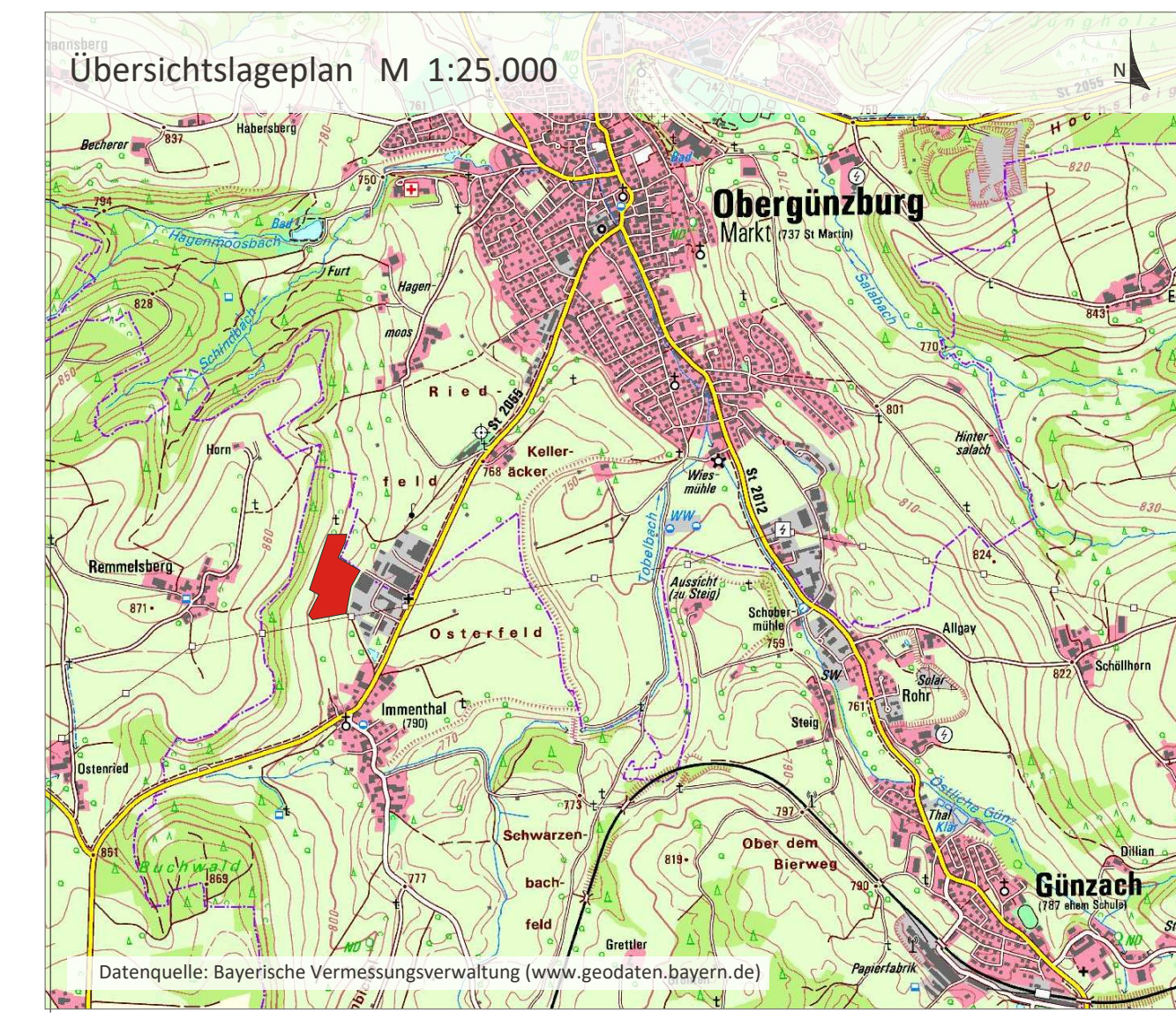
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Eppishausen, den
 Susanne Nieberle
 (1. Bürgermeisterin) (Siegel)

7. Die Regierung/das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
 Gemeinde Eppishausen, den
 Susanne Nieberle
 (1. Bürgermeisterin) (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Eppishausen, den
 Susanne Nieberle
 (1. Bürgermeisterin) (Siegel)



Projekt / Bauvorhaben: Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Günzach	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Stand: 24.02.2026
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Günzach Hauptstraße 9 87634 Günzach	Maßstab: 1:5.000
Projekt Nr.: 6897	
Bearbeiter/in: MPE/LS	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Döllgaststraße 12 D - 86159 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20	
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N	Blattgröße: 0.75m x 0.35m = 0.27 m2
Dateipfad: L:\6897..greenovative\01-Bauleitplanung\04-CAD\02-Entwurf\260204_E_FNP-Änderung_Günzach.dwg	Urheberrechtlich geschützt! © 2026 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de